



# Vorlage Nr. 337/2014

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## Baubetriebshof

Auskunft erteilt: Herr Schneider  
Telefon: 02941 15044-20

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	17.11.2014

**TOP Erlass einer 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung**

### Beschlussvorschlag

1. Die in Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für Rest- und Bioabfallbehälter für das Jahr 2015 wird beschlossen.
2. Die in Anlage 2 beigefügte Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH für das Jahr 2015 wird beschlossen.
3. Die in Anlage 4 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung wird beschlossen.

Anlage 1 Gebührenkalkulation 2015 - Rest- und Bioabfallbehälter

Anlage 2 Gebührenkalkulation 2015 - Grundgebühr

Anlage 3 Abfallgebühren 2015 - Rest- und Bioabfallbehälter

Anlage 4 Abfallgebührensatzung 2015

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja**

Produkt: Abfallbeseitigung u. -verwertung Produkt-Nr.: 011 006 001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen: Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

**Sachdarstellung****zu 1. - Gebührenkalkulation 2015**

Die Kalkulation der Rest- und Bioabfallgebühren erfolgte auf Basis der Betriebsabrechnung für das Jahr 2013. Nach Verrechnung der Überschüsse bzw. Defizite der Jahre 2011 bis 2013 kommt es zu einer Steigerung der Restabfallgebühr von 0,92 EUR/Liter auf 0,96 EUR/Liter bei gleichzeitiger Senkung der Bioabfallgebühr von 0,74 EUR/Liter auf 0,67 EUR/Liter.

Seit 2012 werden die tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Fraktionen (hier: Rest- und Bioabfall) aufgeteilt. Demnach haben die einzelnen Fraktionen auch ihre eigenen Überschüsse bzw. Verluste zu verrechnen. Daraus resultiert beim Restabfall eine Steigerung und beim Bioabfall eine Senkung.

Die Darstellung der Grundgebühr erfolgt nur nachrichtlich und wird in einer separaten Gebührenkalkulation (siehe Anlage 2) ermittelt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2015 ist in Anlage 1 dargestellt.

Nach der Kalkulation ergeben sich folgende Änderungen:

	<b>Restabfall</b>	<b>Bioabfall</b>
2014	0,92 EUR/Liter	0,74 EUR/Liter
<b>2015</b>	<b>0,96 EUR/Liter</b>	<b>0,67 EUR/Liter</b>

**zu 2. - Grundgebühr 2015**

Die Berechnung zur Umlegung der Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH ist in Anlage 2 beigefügt.

Die Grundgebühr des Kreises Soest/der Entsorgungswirtschaft Soest GmbH wird seit 2001 als einwohnerbezogene Grundgebühr an die Städte und Gemeinden weitergegeben.

Der Kreis Soest bzw. die Entsorgungswirtschaft Soest GmbH hat im Jahr 2014 eine Grundgebühr pro Einwohner und Jahr in Höhe von 10,70 EUR erhoben. Die Grundgebühr wird in 2015 stabil bleiben.

Es ergeben sich folgende Grundgebühren:

	<b>60 l (halbe Geb.)</b>	<b>60 l – 120 l</b>	<b>240 l</b>	<b>1.100 l (14-täglich)</b>	<b>1.100 l (wöchentl.)</b>
2014	13,15 EUR	26,29 EUR	52,58 EUR	105,16 EUR	210,32 EUR
<b>2015</b>	<b>13,00 EUR</b>	<b>25,99 EUR</b>	<b>51,98 EUR</b>	<b>103,96 EUR</b>	<b>207,92 EUR</b>

Die Gesamtgebühr für Restabfall ergibt sich aus der Grundgebühr und der Behältergebühr (siehe Anlage 3).

### zu 3. - Abfallgebührensatzung 2015

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Lippstadt über die Abfallentsorgung (siehe Anlage 4) sieht folgende Änderungen gegenüber der zurzeit geltenden Satzung vor:

#### Zu § 4 Ziffer 5

Hier sind die ab 01.01.2015 vorgesehenen Gebührensätze für die Grundgebühren aufgeführt, die in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Restabfallbehältervolumen erhoben werden.

#### Zu § 4 Ziffer 6

Hier sind die ab 01.01.2015 vorgesehenen Gebührensätze für die Rest- und Bioabfallbehälter aufgeführt, die weiterhin von dem zur Verfügung gestellten Abfallbehältervolumen nach einem linearen Maßstab berechnet werden.

#### Zu § 4 Ziffer 7

Die Grund- und Behältergebühr für einen 60 l-Restabfallbehälter ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte, wenn tatsächlich nur eine Person auf dem Grundstück gemeldet ist.

Eine Zusammenfassung der Grund- und der Behältergebühr 2015 für Rest- und Bioabfall im Vergleich zum Vorjahr erfolgt in Anlage 3.